

Ä2 EP-FK- A – Was Wohlstand schützt

Antragsteller*in: Jenny Laube

Text

Von Zeile 1077 bis 1078 einfügen:

dicht bevölkerten Innenstädten sowie für ein EU-weites Tempolimit auf Autobahnen ein. Wir stellen zusätzliche Fördermittel für die freiwillige Nachrüstung von Abbiegeassistenzsystemen in LkW bereit.

Begründung

Laut EU-Verordnung 2019/2144 sind Abbiegeassistenten ab dem 6. Juli 2022 für neue Fahrzeugtypen und ab dem 7. Juli 2024 für alle neu zugelassenen Fahrzeuge Pflicht. Dass diese Pflicht für die Fahrzeugklassen M2, M3, N2 und N3 - also für Busse und Lkw mit mehr als 3,5 Tonnen zulässiger Gesamtmasse.

Um die Vision Zero zeitnah zu erreichen, müssen auch bereits zugelassene Fahrzeuge nachgerüstet werden. Hiervon sehen viele Unternehmen bis dato ab, weshalb wir die freiwillige Nachrüstung gezielt fördern wollen.